

Sitzungsvorlage Nr. 1862/2019



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport		nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich

Anpassung der Betriebserlaubnis im Kindergarten "Pappelweg/Schwalbennest" Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der bedarfsbezogenen Anpassung der Betriebserlaubnis für die Einrichtung Kindergarten „Pappelweg/Schwalbennest“ in Schlechtbach zu. Ab Januar 2020 entfällt das Angebot von drei Plätzen für Kinder ab zwei Jahren. Dafür erhöht sich die Gesamtkapazität der Einrichtung für Kinder von 3-6 Jahren auf 25 Plätze.

Sachverhalt

Alle Kindertageseinrichtungen benötigen grundsätzlich eine gültige Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS). Damit wird sichergestellt, dass die Einrichtung den gesetzlichen Anforderungen in räumlicher-, pädagogischer- und personeller Sicht gerecht wird.

Im April 2018 erfolgte ein Abgleich aller Betriebsformen der drei kommunalen Kindertageseinrichtungen mit der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Betriebserlaubnis. In allen drei Einrichtungen wurde daher mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.06.2018 (Sitzungsvorlage 1603/2018) die Betriebserlaubnis neu gefasst.

Die gültige Betriebserlaubnis des Kindergartens „Schwalbennest“ in Schlechtbach umfasst aktuell ein Betreuungsangebot von 19 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren sowie 3 Plätzen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr in Verlängerter Öffnungszeit von 6 Stunden (VÖ 6) täglicher Betreuungszeit. Im Rahmen der Platzvergabe fällt seit einem Jahr auf, dass die Plätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr wenig bis gar nicht nachgefragt werden, so dass es zu Leer-

ständen der Plätze kam. Diese Plätze dürfen jedoch trotz Leerstand laut Betriebserlaubnis nicht automatisch mit Kindern ab dem 3. Lebensjahr aufgefüllt werden.

Gleichzeitig ist weiterhin ein zunehmend hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren zu verzeichnen. Derzeit besteht bereits eine Warteliste von Kindern, denen kein Kindergartenplatz zugesagt werden kann.

Ab dem 01.01.2020 werden daher mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zur Änderung der Betriebserlaubnis die drei Plätze für Kinder ab zwei Jahren umgewandelt. Somit stehen dann 25 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren zur Verfügung. Dies sind in der **Summe sechs Plätze** mehr für Kinder im Alter von 3-6 Jahren als bislang

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Änderung der Betriebserlaubnis und den Wegfall der Plätze für Kinder ab zwei Jahren können in der Einrichtung Schwalbennest ohne zusätzliche Kosten kurzfristig weitere dringend benötigte Plätze geschaffen werden.

Sollte es dennoch vereinzelte Bedarfe an einer Betreuung von unter 3-jährigen Kindern geben, stehen neben den bisherigen trägerübergreifenden Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren, im Kinderhaus „Steinhaldenweg“ voraussichtlich zukünftig 10 zusätzliche Plätze für Kinder vom 1.-3. Lebensjahr zur Verfügung. Damit wird dem vorliegenden Bedarfen aus heutiger Sicht Rechnung getragen.